



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/071/2019

Federführung: Deznat II	Datum: 02.05.2019
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	29.05.2019
Kreisausschuss	12.06.2019
Kreistag	20.06.2019

### Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2019

#### Beschlussvorschlag:

Nach den Festsetzungen des Landes Niedersachsen für die Zahlungen der Kommunen nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (NKHG) für das Jahr 2019 beläuft sich die investive Umlagezahlung für den Landkreis Ammerland auf insgesamt 1.432.816,00 €. Zusätzlich zu dem bestehenden Haushaltsansatz sind daher weitere 9.900,00 € überplanmäßig gemäß §117 NKomVG bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt über vorhandene liquide Mittel im Kreishaushalt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>9.900,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

20.06 Hul

Westerstede, den 26.07.2019

### **Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2019; Darstellung der Auswirkungen**

#### **1.**

Mit Schreiben vom 03.04.2019 wurden vom Landesamt für Statistik (LSN) erstellten Berechnungsgrundlagen für die FAG Leistungen für das Jahr 2019 übermittelt. Dies hat folgende Auswirkungen:

#### **Landkreis Ammerland:**

Gegenüber den im Haushaltsplan 2019 bisher veranschlagten Ansätzen ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage im Saldo höhere Erträge von insges. rd. 0,4 Mio. €.

<b>Landkreis</b>	<b>HH-Ansatz 2019</b>	<b>Festsetzung 2019</b>	<b>Veränderungen</b>	<b>Veränderungen in %</b>
<b>Ertrag</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>		
Schlüsselzuweisung	29.649.200	29.106.040	-543.160	-1,8%
Zuw. übertrag.Wirk.kreis	4.812.800	4.811.960	-840	0,0%
Kreisumlage	46.903.300	47.895.976	992.676	2,1%
<b>Summe</b>	<b>81.365.300</b>	<b>81.813.976</b>	<b>448.676</b>	<b>0,6%</b>
<b>Basisdaten</b>				
Grundbetrag Gemeinde	1.070,00 €	1.101,86 €	31,86 €	3,0%
Grundbetrag Kreis	545,00 €	552,43 €	7,43 €	1,4%
Einwohnererhöhungswert Soziallast	34.514 €	33.029 €	-1.485 €	-4,3%
Umlagegrundlage Kreisumlage	137.951.042 €	140.870.584 €	2.919.542 €	2,1%
<b>Aufwand</b>				
Entschuldungsumlage an das Land	250.000	244.448	-5.552	-2,2%

Insgesamt erhalten die Kommunen in Niedersachsen aus dem kommunalen Finanzausgleich Finanzmittel i. H. v. 4,5 Milliarden Euro. Es sind rd. 4,6% (+199 Mio. €) mehr als im Vorjahr und so viel Geld wie nie zuvor. Zwar ist der Grundbetrag höher festgesetzt worden als ursprünglich kalkuliert, aber aufgrund der gesunkenen Sozialhilfaufwendungen in den Referenzjahren 2016/2017 ist der Einwohnererhöhungswert gesunken, so dass die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ammerland um 0,5 Mio. € geringer ausfallen, als im Haushaltsplan 2019 erwartet. Mit 29,1 Mio. € bewegen sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen aber immer noch auf Vorjahresniveau (29,0 Mio. €).

Durch den höheren Grundbetrag für die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Steigerung bei der Umlagegrundlage für die Kreisumlage, wodurch sich eine um 0,9 Mio. € höhere Kreisumlage (+2,1%) gegenüber der Ursprungsplanung ergibt.

Die vom Landkreis zu zahlende Entschuldungsumlage ist um 5 T€ geringer als geplant ausgefallen.

Mit der FAG Berechnung wurde auch gleichzeitig die KHG-Umlage festgesetzt. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

<b>KHG Zahlungen an das Land Landkreis</b>	<b>HH-Ansatz 2019</b>	<b>Festsetzung 2019</b>	<b>Veränder- ungen</b>
lfd. Umlagezahlung (ErgebnisHH)	22.700	21.352	-1.348
Umlagezahlung investiv (FinanzHH)	1.423.000	1.432.816	9.816
<b>Summe</b>	<b>1.445.700</b>	<b>1.454.168</b>	<b>8.468</b>

Die investiven KHG-Ausgaben fallen um 10 T€ höher aus als geplant, so dass sich dadurch ein überplanmäßiger Bedarf gem. § 117 NKomVG ergibt.

### Kreisangehörige Gemeinden / Stadt Westerstede:

Aus der FAG-Berechnung ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden / die Stadt Westerstede gegenüber den dortigen Haushaltsplanansätzen folgende Veränderungen:

<b>Gemeinde / Stadt</b>	<b>FAG insges.*</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>Saldo</b>
	<b>(Veränd. gg. Hh-Ansatz)</b>	<b>(Veränd. gg. Hh- Ansatz)</b>	<b>( + Verbes. / -Verschl.)</b>
Apen	119.808 €	27.100 €	92.708 €
Bad Zwischenahn	1.114.888 €	221.864 €	893.024 €
Edeweicht	-260.940 €	-140.952 €	-119.988 €
Rastede	-25.752 €	-7.896 €	-17.856 €
Westerstede	850.420 €	255.800 €	594.620 €
Wiefelstede	-17.320 €	-5.340 €	-11.980 €
<b>Summe :</b>	<b>1.781.104 €</b>	<b>350.576 €</b>	<b>1.430.528 €</b>

\*Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und Zuweisungen für den übertr. Wirkungskreis

Durch eine fehlerhafte gemeindliche Meldung der Steuerhebesätze an das LSN fällt die negative Differenz hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen bei der Gemeinde Edeweicht etwas höher aus. Die erforderliche Korrektur wird Anfang 2020 vom LSN vorgenommen. Dann erfolgt auch eine Neufestsetzung der Kreisumlage.

In der Summe beträgt die Gesamtveränderung aus den FAG Erträgen bei den Gemeinden/der Stadt gegenüber den bisherigen Planungen + 1,8 Mio. €, was entscheidend auf den höheren gemeindlichen Grundbetrag zurückzuführen ist. Bei der Kreisumlage ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant, und zwar insgesamt i. H. v. 0,4 Mio. €.

Im Saldo ergibt sich in der Summe aller Gemeinden eine deutliche Haushaltsverbesserung von 1,4 Mio. €.